



GEMEINDE LEUTASCH

Bezirk Innsbruck-Land · A-6105 Leutasch · Kirchplatzl 128a · Tirol
Tel. 05214 / 6205 · Fax 05214 / 6205-80 · Email: gemeinde@leutasch.tirol.gv.at

Leutasch, am 22.05.2024

KUNDMACHUNG

Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 24.04.2024, Zahl eFWP326-2024-00004, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 2647/3 im Ausmaß von ca. 616 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 616 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage inkl. Nebenräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 616 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomie, Wellness- und Eingangsbereich inkl. Nebenräume

sowie

1 OG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 616 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Apartmenthotel mit maximal 130 Betten

weiteres Gst. 2648/1 im Ausmaß von ca. 2023 m² von landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 2023 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage inkl. Nebenräume

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 2023 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomie, Wellness- und Eingangsbereich inkl. Nebenräume

sowie

1 OG und darüber (laut planlicher Darstellung) rund 2023 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Apartmenthotel mit maximal 130 Betten

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 23. Mai 2024 bis einschließlich 20. Juni 2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leutasch zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.leutasch.at einzusehen.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Leutasch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Leutasch eine Liegenschaft oder einen

Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

(M-Group Projects GmbH (Hotel zum See))

Gemeinde Leutasch, am 22.05.2024

An der Amtstafel

angeschlagen am: 23.05.2024

abgenommen am: 28.06.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Georgios Chrysochoidis



Dieses Dokument wurde von Georgios Chrysochoidis elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.05.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.leutasch.at/amtssignatur